

Ern. Wohlgeborn!

In Erwartung dem hochw. erbornen Gießhansischen Rathen,
 habe ich die Frau Maria nicht im Jahr 835 ruffen
 unum zu überführen (Mittelschulung und dem nicht ruffen)
 einfallen geht die auf Festsetzung am "Zu den Ende an"
 die demnachfolgenden Stücke können in folgenden Ordnung
 "Der Fenchel" "Die beiden Nachtwandler" "Hoff und Brantzen"
 "Die Wohnung in der Stadt" "Moppels Abenteuer" "Haus der Ten-
 peramente" "Das große Haus" "Kobold" & "Faschingsnacht"
 "Fächer u. ~~Zwilling~~ Zwillingebruder" "Ebschlecker" "Talis-
 man"

zu dem ist nicht, die Aufgabung dieser Dinge durch die
 Rechtsanwaltern zu unrichten unum nicht zünftig
 zu nachschickung zu geben ist mit besonderem Auf-
 richtung

Ern. Wohlgeborn

am 16^{ten} Novbr 1741.

gegeben von
 J. W. H. H.

7 "Gegen Thorheit kein Mittel"



Knasack